

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 10.02.2022

**5.16.1 Geplante Landschaftsschutzverordnung der
Höheren Naturschutzbehörde für das Rheinufer
BBB-Änderungsantrag zur Vorlage 212242 212242-03 AA
abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, AfD und
Stv. Fahrenholtz bei Enth. RheinGrün**

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussvorschlag zur geplanten Landschaftsschutzverordnung wird in folgenden Punkten geändert:

- §4 (2) 1. (9. Spiegelstrich): Ausnahmen können ausschließlich für die Erweiterung von Sport-, Spiel- und Bolzeinrichtungen und nicht für die Neuanlage zugelassen werden.
- §4 (2) 2. (1. Spiegelstrich): Die Ausnahme für das Errichten von Reitplätzen, Reitsportflächen und Reitwegen auch mit Naturhindernissen entfällt.
- §4 (2) 2. (2. Spiegelstrich): Ausnahmen können zugelassen werden für eine einmalige geringfügige Verbreiterung von Straßen und Wegen sofern sie ohne erhebliche Bodenbewegungen erfolgt.
- §4 (2) 7. (1. Spiegelstrich): Die Ausnahme für die Errichtung von Dalben und Anlegestegen entfällt.
- §4 (2) 16. (1. u. 2. Spiegelstrich): Die Ausnahmen für das Fällen von Bäumen und für grüngestalterische Maßnahmen in Parkanlagen entfallen unter Punkt 16, da diese Ausnahmen unter Punkt 17 im selben Paragraphen ebenfalls vorgeschlagen werden.
- §4 (2) 33. In geschützten Gebieten ist es insbesondere verboten außerhalb von angelegten und genehmigten Feuer- oder Grillstellen Feuer zu entfachen, zu unterhalten, zu verursachen oder zu grillen.
- §4 (2) 34. Ausgenommen von dem Verbot ist das Entzünden von Feuerwerk in den mit einer Schraffur versehenen Bereichen im Zusammenhang mitgenehmigten Veranstaltungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang.
- Hinsichtlich des Geltungsbereiches der LSVO schließt sich der Ausschuss für Umwelt, Klima und lokale Agenda den Änderungsvorschlägen des Arbeitskreises des Naturschutzbeirates an.

